

N i e d e r s c h r i f t

VEA/VIII/10

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 08.02.2012 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Förster, Ursula
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Tendahl, Ludgerus
Rahsing, Ewald
Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Isfort, Werner	Kämmerer
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Vertreterin und Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 30. Januar form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es waren keine Einwohner zur Sitzung anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 07. Dezember 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Haushaltsplan für das Jahr 2012 hier: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses Vorlage: VIII/377

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/377.

29 – Wasserversorgung

Kämmerer Isfort erklärte, dass nach einer Mitteilung der Stadtwerke Coesfeld die Erneuerung von Leitungen und Neubeschichtungen im Zugangsbereich des Hochbehälters bereits im November 2011 ausgeschrieben worden seien. Wegen der Erkrankung eines Mitarbeiters seien die Zuschlagsfristen bis zum 05. April 2012 verlängert worden. Er schlage daher vor, dieses Thema direkt als TOP in die Ratssitzung einzubringen, da eine Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfolgen könne.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Zu den Produkten

30 - Abfallbeseitigung und –entsorgung und

31 - Straßenreinigung

erfolgten keine Wortmeldungen.

56 – Abwasserbeseitigung

Kämmerer Isfort erklärte, dass in diesem Produkt verwaltungsseitig drei Änderungen vorgeschlagen würden:

1. HH-Plan S. 321, Pos. 26 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen), Sachkonto 783100 (Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen).

Kämmerer Isfort erklärte, dass aus sicherheitstechnischen Gründen die Anschaffung eines neuen Rettungsgerätes zum Preis von 6.200 € dringend erforderlich sei. Daher solle unter dieser Position eine Summe von 21.200 € statt bisher 15.000 € eingestellt werden.

Die Frage von Ausschussmitglied Schubert, ob es sich hierbei um eine Investition handele, bejahte Kämmerer Isfort und erklärte, dass es sich hierbei um eine komplette Neuanschaffung handele, da das alte Rettungsgerät bereits vollständig abgeschrieben sei.

2. HH-Plan S. 321, Pos. 25 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Sachkonto 785200 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen)

Hier müsse im Rahmen der Erneuerung der EMSR-Technik an der Kläranlage Osterwick eine Neuveranschlagung erfolgen, da die im Haushaltsjahr 2011 verfügbaren Mittel von 330.000 € nur mit einem Teilbetrag von 259.000 € in Anspruch genommen wurden. Der Differenzbetrag von 71.000 € müsse zusammen mit den zusätzlichen Auftragserteilungen in Höhe von 53.000 € neu veranschlagt werden. Zusammen mit der Aktualisierung der Gesamtauszahlungen ergebe sich dann hier ein Mittelbedarf von 141.000 € im Vergleich zu ursprünglich 63.000 €.

Bürgermeister Niehues bat darum, hier weitere 1.000 € zu veranschlagen, da zusätzlich noch Leitungen zu verlegen seien.

Kämmerer Isfort erklärte, dass bei einem dann veranschlagten Mittelbedarf von 142.000 € eine Mehrbelastung von 79.000 € auf dem Papier entstehe, wobei es sich aber durch die Neuveranschlagung der nicht verbrauchten Mittel aus 2011 tatsächlich nur um 8.000 € handele.

3. HH-Plan S. 321, Pos. 18 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen), Sachkonto 681700 (Investitionszuwendungen von priv. Unternehmen)

Kämmerer Isfort erklärte, dass infolge der zuvor ausgeführten Änderungen hier der Ansatz von bisher 10.000 € für die Finanzierungsbeteiligung Dritter (Fa. Lülf) auf 21.500 € erhöht werden solle.

Eine entsprechende Anpassung im HH-Plan auf der S. 322 (Einzelinvestitionen) sei natürlich erforderlich.

Aufgrund einer Nachfrage von Ausschussmitglied Schubert in der Haushaltsklausur

der WIR-Fraktion zum Stromverbrauch der Kläranlage Holtwick, teilte Bürgermeister Niehues mit, dass der Stromverbrauch im Jahr 2011 mit 221.198 Kwh gegenüber 2010 mit 252.408 Kwh um 31.210 Kwh (12,4 %) gesenkt werden konnte. Dennoch sei der Zahlbetrag nahezu identisch geblieben, weil die Stromnebenkosten, insbesondere der EEG-Zuschlag, stark gestiegen seien.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die im Entwurf des Haushaltes 2012 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

29	Wasserversorgung
30	Abfallbeseitigung und -entsorgung
31	Straßenreinigung und
56	Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernissen zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2012 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Mitteilungen

5.1 Neue Rechtsprechung zur Klärschlamm Entsorgung

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das Amt für Umwelt- und Wasserwirtschaft des Kreises Coesfeld darüber informiert habe, dass nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnsberg vom 24. Januar 2011, Az. 14 K 309/10 sowie eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 11. November 2011, Az. 14 A 596/11, die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen bedarfsgerecht zu erfolgen habe. Das bedeute, dass eine Kleinkläranlage, die nach anerkannten Regeln der Technik belüftet und regelmäßig professionell gewartet werde, nach Vorlage des Wartungsberichtes möglicherweise erst nach 5 Jahren entleert werden müsse. Die Gemeinde Rosendahl handhabe das grundsätzlich auch schon so, allerdings müsse die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ entsprechend angepasst werden, da hier unter § 6, Punkt 1 eine Entleerung in mindestens zweijährigen Abständen festgelegt sei. Er werde daher eine Satzungsänderung in der nächsten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 28. Juni 2012 zur Beratung vorlegen.

Ausschussmitglied Söller fragte, ob im Falle einer notwendigen Satzungsänderung dies nicht in der Ausschusssitzung im November erfolgen könne, in der ohnehin die Satzungen beraten würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Sitzung im Juni auf jeden Fall notwendig sei und man daher die Satzungsänderung auch in dieser Sitzung beschließen könne. Damit werde die ohnehin sehr umfangreiche Tagesordnung der Novembersitzung etwas entlastet.

5.2 Abfallstatistik des Kreises Coesfeld

Kämmerer Isfort wies auf die Abfallstatistik des Kreises Coesfeld hin, die unter www.wbc-coesfeld.de Rubrik Abfall/Abfallbilanz eingesehen werden könne. Ein Auszug über die Gesamtmengen und die Abfallmengen pro Einwohner ist als **Anlage I** beigefügt. Im Vergleich mit anderen Kommunen sei das Restmüllaufkommen der Gemeinde Rosendahl nach wie vor hoch und das Altpapieraufkommen niedrig.

5.3 Gesonderte Entsorgungsmöglichkeit für Speise-Altstoffe am Wertstoffhof

Kämmerer Isfort teilte mit, dass in der Sitzung des Arbeitskreises „Abfallwirtschaft im Kreis Coesfeld“ von der Firma Remondis vorgeschlagen worden sei, die in Olfen als Modellversuch bereits praktizierte getrennte Entsorgung von gebrauchten Speisefetten auch auf die Wertstoffhöfe des Kreises Coesfeld auszudehnen. Dabei werde in speziellen Mehrwegbehältern (Fett-Safe®) der Firma ReFood GmbH altes Speisefett in Privathaushalten gesammelt und dann in den Fett-Safe®-Sammelcontainern an den Wertstoffhöfen entsorgt. Die bisher oftmals unsachgerechte Entsorgung in die Kanalisation könne damit verhindert bzw. verringert werden.

Für die Kommunen entstehe eine einmalige Kostenbeteiligung in Höhe von 700,00 € für 5 Jahre. Die Gemeinde Rosendahl wolle sich hieran beteiligen.

5.4 Vergärung von Bio- und Grünabfällen

Kämmerer Isfort teilte mit, dass es geplant sei, Bio- und Grünabfälle ab 2014 vor der Kompostierung zu vergären. Die Vergärung solle in einer von der Firma Remondis geplanten Biogassanlage erfolgen. Das dort erzeugte Rohbiogas solle durch die vom Kreis Coesfeld gegründete „Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH“ (GFC) in einer Biogasaufbereitungsanlage aufbereitet und vermarktet werden. Die Kompostierungskosten sollen dadurch in 2013 um ca. 15 €/Tonne und in 2014 um nochmals ca. 15 €/Tonne sinken.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es waren keine Einwohner zur Sitzung anwesend.